

19.02.2024

Drucksache 019/24

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2024

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	13.03.2024	Entscheidung	öffentlich
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend		
<b>Berichterstattung</b>	Dezernent Torsten Göpfert		
<b>Budget</b>	51	Familie und Jugend	
<b>Produktgruppe</b>	51.03	Kindertagesbetreuung und wirtschaftliche Hilfen	
<b>Produkt</b>	51.03.02	Kindertagesbetreuung	
<b>Haushaltsjahr</b>	2024	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>	
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>	
<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> positive <input type="checkbox"/> negative		
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	Erläuterung siehe Sachbericht		

### Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Gruppenformen und Betreuungszeiten, die Anzahl integrativen Kinder und U3-Plätze in der Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden beschlossen.

## **Sachbericht**

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche der Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich bis zum 15. März Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen, die zu diesem Termin nach einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, zu melden sind.

### **1 Verfahren der Platzvergabe und Planungsgrundlagen**

Die Vergabe der Plätze für das Kindergartenjahr 2024/2025 erfolgte über das neu installierte Programm Kita Place der Firma KITA Consulting. Die Anmeldungen in diesem Programm erfolgte durch die Eltern nach Vorsprache in den Kindertageseinrichtungen bis zum 31.10.2023. Im Zeitraum November bis Februar 2024 wurden in einem vierstufigen Verfahren die Plätze in den Kindertageseinrichtungen vergeben. In den ersten drei Stufen haben die Kindertageseinrichtungen aus ihren Wartelisten Kinder aufgenommen. In einer vierten Stufe wurden auf der Warteliste verbliebene Kinder durch den Fachbereich Familie und Jugend in Absprache mit den Kindertageseinrichtungen und mit der Fachberatung der Kindertagespflege auf die noch freien Plätze verteilt. Die Zusagen für die Plätze wurden bis zum 28.02.2024 verschickt. Bei den gesamten Planungen für das kommende Kindergartenjahr ist zu berücksichtigen, dass Eltern jederzeit – auch unterjährig und außerhalb des dargestellten Anmeldeverfahrens – den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz geltend machen können. Auch können Zuzüge von Familien in den Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs zu weiteren Bedarfen führen. Dieser im Vorhinein nicht planbare Bedarf ist dann möglichst kurzfristig zu bedienen, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz spätestens sechs Monate nach Anmeldung des Bedarfs beim Jugendhilfeträger bedient werden muss.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 gibt es zum Zeitpunkt des abgeschlossenen Verfahrens eine Warteliste in den Jugendamtskommunen Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die Gemeinde Bönen verfügt über ausreichende Platzkapazitäten.

#### **1.1 Bönen**

Die ModulKita an der Poststr. 1 wird weiterhin durch die Sozialpädagogische Initiative Unna e.V. betrieben und plant derzeit den Bau der Einrichtung in der Gemeinde Bönen. Der Neubau der 4-gruppigen Einrichtung Rappelzappel unter Trägerschaft der Wegbereiter gGmbH (ehemals Kita Hegemann gGmbH) schreitet voran. Die Fertigstellung und der Umzug sind für das erste Quartal 2025 geplant. Die Bemühungen der letzten Jahre um Ausbau und Neubau von Kindertageseinrichtungen führt in diesem Jahr zu einem Überhang an Plätzen. Der Ausbau der Kindertagespflege wird in Bönen aktuell nicht weiterverfolgt.

#### **1.2 Fröndenberg/Ruhr**

In Fröndenberg ergibt sich ein weiterer Bedarf für Betreuungsgruppen, was sich anhand der Wartelisten erkennen lässt. Derzeit laufen Gespräche mit den Trägern, um zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Kindertageseinrichtung Ruhrpiraten der Wegbereiter gGmbH hat den Bau von zwei weiteren Gruppen abgeschlossen. Diese haben zum 01.01.2024 den Betrieb aufgenommen. Die Planungen für eine eingruppige naturnahe Kita für Fröndenberg werden weiterverfolgt. Die Kindertagespflege soll ebenfalls weiter ausgebaut werden.

#### **1.3 Holzwickede**

In Holzwickede ist noch eine hohe Zahl an Kindern zu versorgen. Auch hier ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsgruppen. Hier laufen ebenfalls Gespräche mit den Trägern, um zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. In konkreter Planung stand der Ausbau der Kita „Wühlmäuse“ unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt und die damit verbundene Erweiterung um zwei zusätzliche Gruppen. Aufgrund der Unsicherheiten bei der Gewährung von Fördermitteln über das Land NRW, liegt das Projekt

derzeit „auf Eis“. Die Fertigstellung der neuen Kita „Emscherquelle“ wird durch den Investor für das vierte Quartal 2024 bzw. erste Quartal 2025 angestrebt. Der Schutzraum für eine naturnahe Kita wird mit einem Bauprojekt der UKBS in Opherdicke umgesetzt werden. Daher wird die Implementierung der Einrichtung voraussichtlich im Kita Jahr 2026/27 erfolgen können. Der Ausbau von Kindertagespflege wird fortgesetzt.

## 2 Plätze für die Kindertagespflege 2024/2025

Für die Kindertagespflege werden insgesamt 195 u3-Plätze beantragt. Hierbei handelt es sich um u3-Kinder, die nur in der Kindertagespflege betreut werden. Für diese Kinder leistet das Land NRW im Kindergartenjahr 2024/25 ein Zuschuss in Höhe von 1.281,47 Euro pro Platz so dass insgesamt mit einem Zuschuss in Höhe von 249.885,65 Euro zu rechnen ist.

## 3 Gruppenstrukturen der Tageseinrichtungen 2024/2025

Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich für das kommende Kindergartenjahr die in der Anlage 1 aufgeführten Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen sowie die Anzahl der integrativen Plätze, die zum 15.03.2024 dem Landesjugendamt gemeldet werden. In der Meldung zum 15.03.2024 sind die Plätze bereits berücksichtigt, welche im Laufe des Kita-Jahres 2024/2025 in Betrieb genommen werden. Die entsprechende Übersicht wird nach deren Einrichtung aktualisiert. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 werden die Kindertageseinrichtungen folgende Kindpauschalen erhalten (der bisherige Betrag ist in der Klammer genannt):

Stundenbuchung	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (20 Kinder – 2 bis 6 Jahre)	7.343,89 Euro (6.697,57 Euro)	9.872,60 Euro (9.003,74 Euro)	12.673,56 Euro (11.558,19 Euro)
Gruppenform II (10 Kinder – 0 bis 3 Jahre)	15.570,40 Euro (14.200,09 Euro)	21.069,61 Euro (19.215,33 Euro)	27.024,56 Euro (24.646,20 Euro)
Gruppenform III (25 Kinder – 3 bis 6 Jahre; 20 Kinder bei 45 Std.)	5.758,37 Euro (5.251,59 Euro)	7.748,84 Euro (7.066,89 Euro)	11.260,46 Euro (10.269,46 Euro)

Für Kinder mit Behinderung, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesjugendamt, als integrative Kinder anerkannt werden, erhöht sich die Kindpauschale wie folgt (in Klammern steht jeweils der bisherige Betrag):

Altersstruktur	Kindpauschale
Ü3	25.255,42 Euro (23.032,76 Euro)
U3	27.019,23 Euro (24.641,34 Euro)
U3 Gruppenform II mit 45 Std.	29.162,97 Euro (26.596,42 Euro)

Aufgrund der hohen Anzahl der vom Land geförderten neuen U3-Plätze und der sich daraus ergebenden langen Zweckbindungsfristen, stehen die Träger und das Jugendamt in nahezu jedem Jahr vor dem Problem, dass eine flexible Anpassung der Belegungszahlen an die tatsächlichen Bedarfe nicht möglich ist, ohne ggf. Rückzahlungsansprüche des Landes in Kauf nehmen zu müssen.

Das Land hat hier die Möglichkeit geschaffen, über einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, dass bei den vorgenannten Plätzen vorrangig eine Belegung zugunsten der U3-Kinder erfolgt, bei vakanten U3-Plätzen dann auch eine Belegung auch mit Ü3-Kindern erfolgen kann (vgl. Drucksache 052/21).

Auf der Grundlage der geplanten Gruppenstrukturen entstehen voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 29.533.503,52 Euro. Hiervon entfallen 27.724.754,97 Euro auf gesetzliche und 1.808.748,55 Euro auf freiwillige Zuschüsse (vom Kreis Unna übernommene Trägeranteile) zu den Betriebskosten. Es ist insbesondere zu beachten, dass die zu schaffenden Gruppen in dieser Berechnung für das gesamte Kindergartenjahr bereits berücksichtigt sind. Dieser Betrag wird teilweise durch Elternbeiträge gedeckt, deren tatsächliche Höhe von

der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern abhängt und nicht verlässlich vorausgeplant werden kann.

**Anlage**

1. Stundenkontingente und Betriebskostenzuschüsse für das Kindergartenjahr 2024/2025 für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede